

Rotoren bedrohen den Welterbestatus

Gutachten raten von Windrädern in der Nähe des Mittelrheintals ab. Sie sollen auch von Aussichtspunkten nicht gesehen werden können.

Von Oliver Bock

RÜDESHEIM/LORCH. Für die Unesco ist das Obere Mittelrheintal eine „Kulturlandschaft von außergewöhnlichem universellen Wert“. Um das 67 Stromkilometer lange Tal zwischen Rüdesheim und Koblenz zu schützen, wurde für das engere Rheintal eine Kernzone ausgewiesen, umgeben von einer Randzone als Puffer. Nun zeigt sich, dass dieser Schutzgürtel in Zeiten der Energiewende nicht ausreicht, um dem Tal den Welterbestatus dauerhaft zu sichern. Zwar schlossen die beiden Länder Hessen und Rheinland-Pfalz die Aufstellung von Windkraftanlagen in der Kernzone von Welterbegebieten generell aus. Doch Windräder stellen auch in der Randzone und sogar in den Regionen darüber hinaus eine Gefahr für den Welterbestatus dar.

Zu diesem Ergebnis kommt die Sichtachsenstudie der Koblenzer Grontmij GmbH, die der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal inzwischen veröffentlicht hat, denn Windräder sind nicht mit hohen Gebäuden wie etwa Hochregallagern vergleichbar, wie sie die Behörden bei der Ausweisung der Randzonen noch vor Augen gehabt hatten. Die heute 200 Meter hohen Windräder werden im Gegensatz zu höheren Gebäuden auf allen geplanten oder potentiellen Standorten von den herausragenden Aussichtspunkten in der Kernzone aus sichtbar sein. Nicht nur Spitzen der Rotoren, sondern auch die 140 Meter hohe Nabe.

Die Experten sind überzeugt, dass es weder innerhalb der Randzone noch im weiteren Umfeld Flächen gibt, auf denen Anlagen errichtet werden können, ohne dass diese von den exponierten Stellen in der Kernzone zu sehen wären. Bei klarer Sicht seien die Windräder bis zu 20 Kilometer, bei idealen Bedingungen sogar bis zu 50 Kilometer weit sichtbar.

Zwar ist die Sichtbarkeit für die Fachleute allein noch kein Kriterium, um Standorte rundheraus abzulehnen. Geprüft werden müsse vielmehr die „visuelle Dominanz“ der Anlagen, also wenn der Blick auf die Anlagen gelenkt und von bedeutenden historischen Bauwerken und Landschaftseindrücken abgelenkt werde. Aufgrund der Höhe der Anlagen sei das



Windräder schlagen Wellen: Rotoren auf dem Franzosenkopf bei Niederheimbach wären von der Burgruine Nollig bei Lorch aus zu sehen.

Simulation Zweckverband Oberes Mittelrheintal

Risiko aber hoch, dass die „Verhältnismäßigkeit der Landschafts- und Kulturelemente“ verlorengehe: „Kulturhistorische Bauwerke verlieren ihre visuelle Anziehungskraft.“

Eine solch „dominierende Raumwirkung“ erwarten die Gutachter beispielsweise für die geplanten Windräder auf dem Franzosenkopf bei Niederheimbach. Vom Rheinsteig nahe der Lorcher Burgruine Nollig aus würden die Windräder so gut zu erkennen sein, dass die Gutachter von einer „technischen Überprägung“ des Landschaftsbildes sprechen.

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (Icomos) geht mit seiner Empfehlung inzwischen so weit, dass generell keine Windräder aus der Kernzone des Welterbegebietes zu sehen sein sollen. Die Verfasser der Sichtachsenstudie nehmen sich diese Warnung zu Herzen und kommen zu der Ansicht, dass Windräder auch in der gesamten Randzone des Welterbege-

bietes nicht errichtet werden sollten, weil das Konfliktpotential sehr hoch sei. Es sei anzunehmen, dass in dieser Randzone Windräder nicht mit dem Status eines Unesco-Welterbes zu vereinbaren seien.

Außerhalb der Randzone sieht es für die Investoren und für die Kommunen, die Einnahmen aus Windparks erzielen wollen, aber nicht viel besser aus. Die Gutachter empfehlen, zu den herausragenden Aussichtspunkten im Rheintal mindestens einen Abstand von 7,5 Kilometern einzuhalten, damit das Rheintal auf Dauer Welterbe bleiben kann. In bestimmten Fällen („mittleres Konfliktpotential“) sei eine Einzelfallprüfung anzuraten. Standorte müssten so gewählt werden, dass die Anlagen nicht oder nur sehr eingeschränkt sichtbar seien.

In einem Abstand von zehn Kilometern zu den Aussichtspunkten in der Kernzone seien die Windräder zwar nicht mehr dominant. Weil eine „Beeinträchti-

gung der visuellen Integrität“ aber auch in hohem Maße von der Zahl der Windräder abhängt, sollten geplante Windparks bei einem Abstand von bis zu 15 Kilometern dennoch sorgsam auf ihre Wirkungen auf das Mittelrheintal geprüft werden. Von der Unesco erwarten die Gutachter bis Juni eine Präzisierung ihrer Position zu Windrädern. Bislang hat die Unesco noch keine allgemeingültigen Regeln. Sie hat aber die Wirkungen von Rotoren schon einige Male als eine Beeinträchtigung von Welterbestätten beurteilt. Kritisch zu betrachtende Rotorenpläne gibt es beispielsweise in der Nähe der Wartburg bei Eisenach, am Wattenmeer und für die Lübecker Altstadt.

Die Sichtachsenstudie beschäftigt den Zweckverband schon über einige Monate hinweg. Erste Ergebnisse waren der Verbandsversammlung schon Ende November vorgestellt worden. Damit sich die Bürger selbst ein Bild machen können, ist

sie im Internet einsehbar (www.zv-welterbe.de). Bei der Vorstellung gaben sich der Welterbebeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Kulturstaatssekretär Walter Schumacher, und der Vorsteher des Zweckverbandes, Landrat Bertram Fleck, zurückhaltend zu anstehenden Konflikten zwischen dem Land und den Kommunen am Rand des Mittelrheintals.

Für die Planung von Windenergieanlagen biete die Studie eine „hilfreiche Orientierung“, hieß es lediglich. Das Fachgutachten werde nun mit der Unesco abgestimmt. Die Studie sei Grundlage für einen Ministerratsbeschluss, nach dem der Schutz des Welterbes bei der Erstellung der Regionalpläne künftig stärker Berücksichtigung finden solle. Ungeachtet der Empfehlungen der Gutachten sei es möglich, dass in der Sichtachsenstudie betrachtete Windkraftstandorte noch aus anderen Gründen nicht genehmigungsfähig seien.